

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Sohren  
vom Donnerstag, 30.01.2020, im Sitzungssaal der Bürgerhalle in Sohren

**Der Ortsgemeinderat hat 21 Mitglieder**

**Anwesend:**

unter dem Vorsitz von  
Markus Bongard

Ortsbürgermeister

Markus Odenbreit  
Oliver Gälzer  
Ulrich Brummer  
Ralf Bonn  
Axel Gauer  
Jörg Gutenberger  
Manfred Heich  
Armin Heydt  
David Hoffmann  
Friedhelm Hoffmann  
Guido Hübinger  
Thomas Kupp  
Wolfgang Ottenbreit  
Klaus Puschmann  
Olaf Schmaus  
Juliane Schmidt  
Uwe Schulmerich  
Philipp Ströher  
Frank Wüllenweber

1. Beigeordneter und Ratsmitglied  
2. Beigeordneter und Ratsmitglied  
3. Beigeordneter  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied

**Ferner anwesend:**

Revierförster Fischer  
Peter Müller

Schriftführer

**Es fehlte entschuldigt:**

Marco Geißler  
Klaus Gewehr

Ratsmitglied  
Ratsmitglied

**Beginn: 19.30 Uhr**

**Ende: 21.27 Uhr**

Die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates wurde vom Vorsitzenden um 19.30 Uhr eröffnet. Er stellte fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben sei. Einwände gegen Form und Frist der Einladung wurden nicht geltend gemacht. Änderungswünsche zur Tagesordnung unterblieben.

**Punkt 1 der Tagesordnung:  
- Einwohnerfragestunde -**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergaben sich keine Wortmeldungen.

**Punkt 2 der Tagesordnung:  
- Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates  
vom 12. Dezember 2019 -**

Gegen die Niederschrift vom 12. Dezember 2019 über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Sohren ergaben sich keine Einwendungen.

**Punkt 3 der Tagesordnung:  
- Forstwirtschaftsplan 2020 -**

Der Vorsitzende erteilte zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Revierförster Fischer. 2019 war laut Herr Fischer haushalterisch ein Minus von 30.000,00 EUR geplant, da vermehrt Pflanzungen durchgeführt werden sollten. Pflanzungen wurden jedoch tatsächlich in 2019 nicht durchgeführt, die Gelder wurden aber anderweitig wegen der Borkenkäferproblematik benötigt. Letztlich wird es auf ein Minus von ca. 21.000,00 EUR hinauslaufen. Hinsichtlich der Borkenkäferproblematik wurden vier Durchläufe zur Begutachtung der Wälder getätigt. Insgesamt sei man mit einem blauen Auge diesbezüglich davon gekommen. In 2019 wurden ca. 890 Festmeter an Holz für ca. 37.000,00 EUR verkauft. Abzüglich der aufwändigen Holzerntekosten aufgrund der Borkenkäferproblematik verblieb ein Überschuss beim Verkauf von ca. 3.300,00 EUR. Die Situation, so Herr Fischer, werde sich in den nächsten Jahren nicht verbessern, zudem lägen die Holzpreise am Boden. Es wurden, so Herr Fischer, weiterhin 11 Gatter für ca. 5.500,00 EUR gebaut, diese werden in diesem Jahr kostenfrei durch Spenden des Herrn Jörg Gutenberger bepflanzt. Außerdem wurde die Heckenpflege „Im Ried“ durchgeführt. Weitere Pflegemaßnahmen erfolgten 2019 keine, diese sind in diesem Jahr mit einem Ansatz von 10.000,00 EUR vorgesehen. Herr Fischer wies auf die durchaus prekäre Situation im Forstbereich hin und erläuterte die Forstwirtschaftsplanung 2020.

Nach dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2020 betragen die

<b>Nettoerträge</b>	<b>40.300,00 €</b>
<b>Nettoaufwendungen</b>	<b>67.700,00 €</b>

Es verbleibt somit ein Fehlbetrag von **27.400,00 €**.

Der Ortsgemeinderat stimmte dem Forstwirtschaftsplan 2020 zu.

Maßnahmen, für die ein Zuschuss des Landes vorgesehen ist, dürfen erst begonnen werden, wenn die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn vorliegt oder die Zuweisung bewilligt wurde.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Hinsichtlich der möglichen Entfernung bzw. des Rückschnittes der Bäume am Sportplatz direkt an der Straße erläuterte Revierförster Fischer die Möglichkeiten und die sich daraus ergebende Vorgehensweise. Hierüber wurde im Anschluss beraten. Schließlich wurde sich darauf verständigt, dass die Bäume - in Abstimmung mit Herrn Heise - auf ein Mindestmaß etappenweise an einem Termin zurückgeschnitten werden.

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

<b>Punkt 4 der Tagesordnung: - Einrichtung eines Ruheforstes -</b>
--

Revierförster Fischer teilte mit, dass die Grabplätze an Bäumen in der Regel für 100 Jahre verpachtet werden. Das heisst, es werden Bäume benötigt, die auch in 100 Jahren noch stehen. Benötigt werde daher ein mittelalter Laubholzbestand, der jedoch in Sohren faktisch nicht vorhanden sei. Der Aufwand für die Verkehrssicherung würde außerdem ins Unermessliche steigen. In Sohren ist zwar ein kleiner mittelalter Laubholzbestand im Bereich des Ausoniuspfades zwischen Sohren und Laufersweiler vorhanden, dieser beschränkt sich jedoch auf nur ca. fünf Hektar und ist mit dichtem Bewuchs sehr ungepflegt. Thomas Kupp befürwortete die Fläche für einen Ruheforst. Prinzipiell wäre dies dort möglich, so Herr Fischer, die Fläche sei seiner Meinung nach jedoch, neben der Problematik der Zeitschiene, zu klein und der Aufwand der Verkehrssicherungspflicht immens. Gegebenenfalls könnte man, so die Meinung im Ortsgemeinderat, die Einrichtung eines Ruheforstes gemeinsam mit anderen Ortsgemeinden in Erwägung ziehen. Die vorgenannte Fläche soll bei der nächsten Waldbegehung in Augenschein genommen werden.

#### **Ohne Beschluss**

<b>Punkt 5 der Tagesordnung: - Raumordnerisches und städtebauliches Entwicklungskonzept der Region Flughafen Hahn / B 50 und der Stadt Kirchberg -</b>
--

Das raumordnerische und städtebauliche Entwicklungskonzept der Region Flughafen Hahn/ B 50 wurde vom Zweckverband Flughafen Hahn Ende 2018 in Auftrag gegeben und wird aus Städtebaufördermittel des Landes zu 90 % gefördert. Bei der Betrachtung wurde das ursprüngliche Gebiet des Zweckverbandes Flughafen Hahn, das die 4 Ortsgemeinden Bärenbach, Büchenbeuren, Hahn und Lautzenhausen umfasst, um die Ortsgemeinden Raversbeuren und Sohren erweitert. Das Planungsbüro AS+P Speer aus Frankfurt hat den Auftrag erhalten.

Da die Ergebnisse dieses Entwicklungskonzeptes in den Flächennutzungsplan übernommen werden sollen, wurde neben den zuvor genannten Gemeinden auch die Stadt Kirchberg mit in die Betrachtung einbezogen.

Aufgabe des Planungsbüros war die Herausarbeitung von Entwicklungspotenzialen mit dem Ziel der Etablierung eines regional- und landesplanerisch gesicherten regionalen „Sonderentwicklungsgebietes“.

Neben mehreren Treffen der Projektgruppe, die aus den Ortsbürgermeistern/Stadtbürgermeister, einem Vertreter der obersten Landesplanung, dem Flughafen und der Verwaltungsspitze bestand, fand auch bereits ein Abstimmungsgespräch mit der obersten Landesplanung in Mainz statt.

# Projektstrukturplan

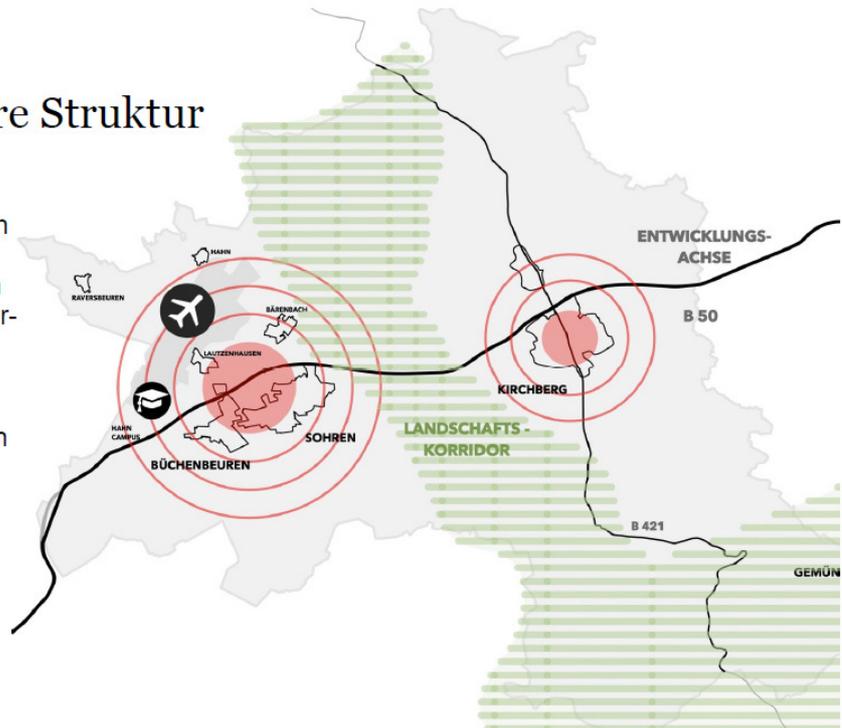


Die Information der betroffenen Gemeinderäte, des Stadtrates und des Verbandsgemeinderates fand am 21.10.2019 in Büchenbeuren in der Jahnhalle statt. Das dort vorgestellte Entwicklungskonzept mit der Festlegung der Flächen für Wohnbebauung und Gewerbe-/Industriestandorte wird nun in den jeweiligen Ortsgemeinderäten, Stadtrat und Verbandsversammlung des ZV Flughafen Hahn zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das Entwicklungskonzept beplant die Entwicklungsschwerpunkte rund um den Flughafen sowie die Stadt Kirchberg, dazwischen verbleibt ein Landschaftskorridor als Siedlungszäsur. Die Betrachtungsweise beschränkt sich auf die gewerbliche Entwicklung sowie auf die Wohnbauentwicklung in diesen beiden Schwerpunkten. Ausschlaggebend war der Wegfall der mittelzentralen Funktion der VG und die besondere Bedeutung des Flughafens im LEP IV (Landesentwicklungsprogramm IV). Da die Stadt Kirchberg der Hauptort der Verbandsgemeinde mit Sitz der Verwaltung ist, war es zwingend, die Stadt Kirchberg mit in die Betrachtung einzubeziehen. Hierdurch entsteht eine bipolare Betrachtung.

## Raumbild: Bipolare Struktur

- 1 Dezentrale Konzentration neuer Standorte für Gewerbe und Wohnen in zwei Entwicklungsschwerpunkten entlang der B50
- 2 Freihaltung eines offenen „Landschaftskorridors“ zwischen den beiden Entwicklungspolen
- 3 Eigenentwicklung der Ortsgemeinden bleibt unverändert



Andere Schwerpunkte im Tourismus, Freizeit etc. wurden bewusst nicht untersucht, da diese in die Potentialbetrachtung Flughafen nicht passen. Die Ergebnisse des Gutachtens fließen aber in eine Neubeurteilung des Einzelhandels in den beiden Grundzentren Kirchberg und Sohren/Büchenbeuren ein. Die kleineren Gemeinden im Verbandsgemeindegebiet sollen sich auch weiterhin eigenentwickeln können.

### Grundsätze der Wohnbaulandentwicklung:

- ✓ Konzentration neuer Wohnbauflächen in den Entwicklungspolen
- ✓ Bildung eines Flächenpools in zwei Zeitstufen -> „Priorität“ und „Perspektive“; die prioritären Flächen sollen eine planungsrechtliche Absicherung (FNP/B-Plan) erhalten. Die perspektivischen Flächen sollen ebenfalls im Flächennutzungsplan dargestellt werden, hierzu muss noch eine Abstimmung mit der Planungsgemeinschaft Mittelrhein erfolgen.
- ✓ Die Entwicklung des Baulandes soll in interkommunaler Zusammenarbeit erfolgen.

### Grundsätze der Gewerbeflächenentwicklung:

- ✓ Konzentration neuer Gewerbeflächen in den Entwicklungspolen
- ✓ Auch hier Bildung eines Flächenpools in zwei Zeitstufen -> siehe bei Wohnbaulandentwicklung
- ✓ Ankauf und Flächenentwicklung soll in interkommunaler Zusammenarbeit erfolgen.

### Grundsätze des Einzelhandels:

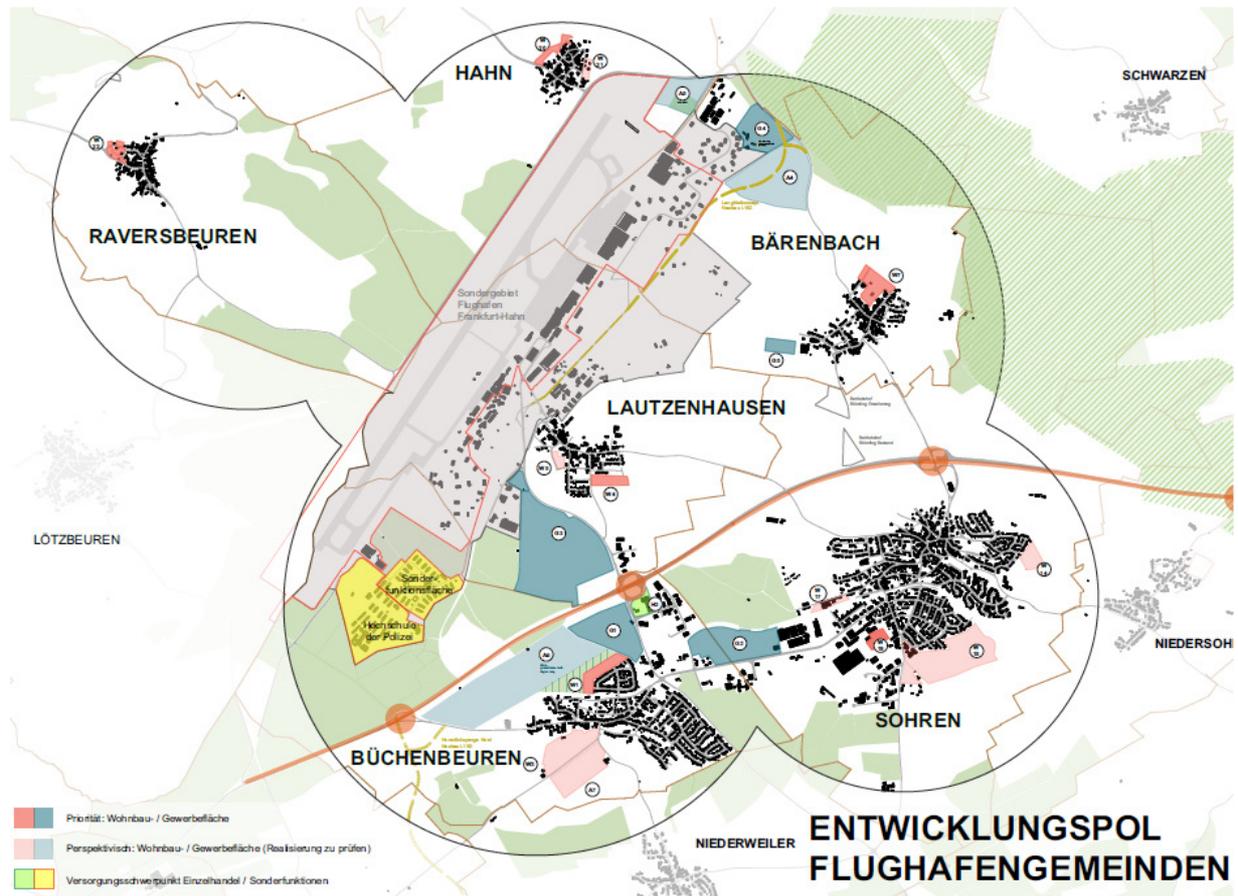
- ✓ Stärkung der bestehenden Nahversorgungsschwerpunkte in den Grundzentren: Stadt Kirchberg und interkommunaler Versorgungskern Sohren/Büchenbeuren; ggfls. sind Zielabweichungsverfahren notwendig
- ✓ Verabschiedung von dem Projekt „Shopping-Zentrum Neue Mitte Flughafen“ (ist im alten Einzelhandelskonzept enthalten)

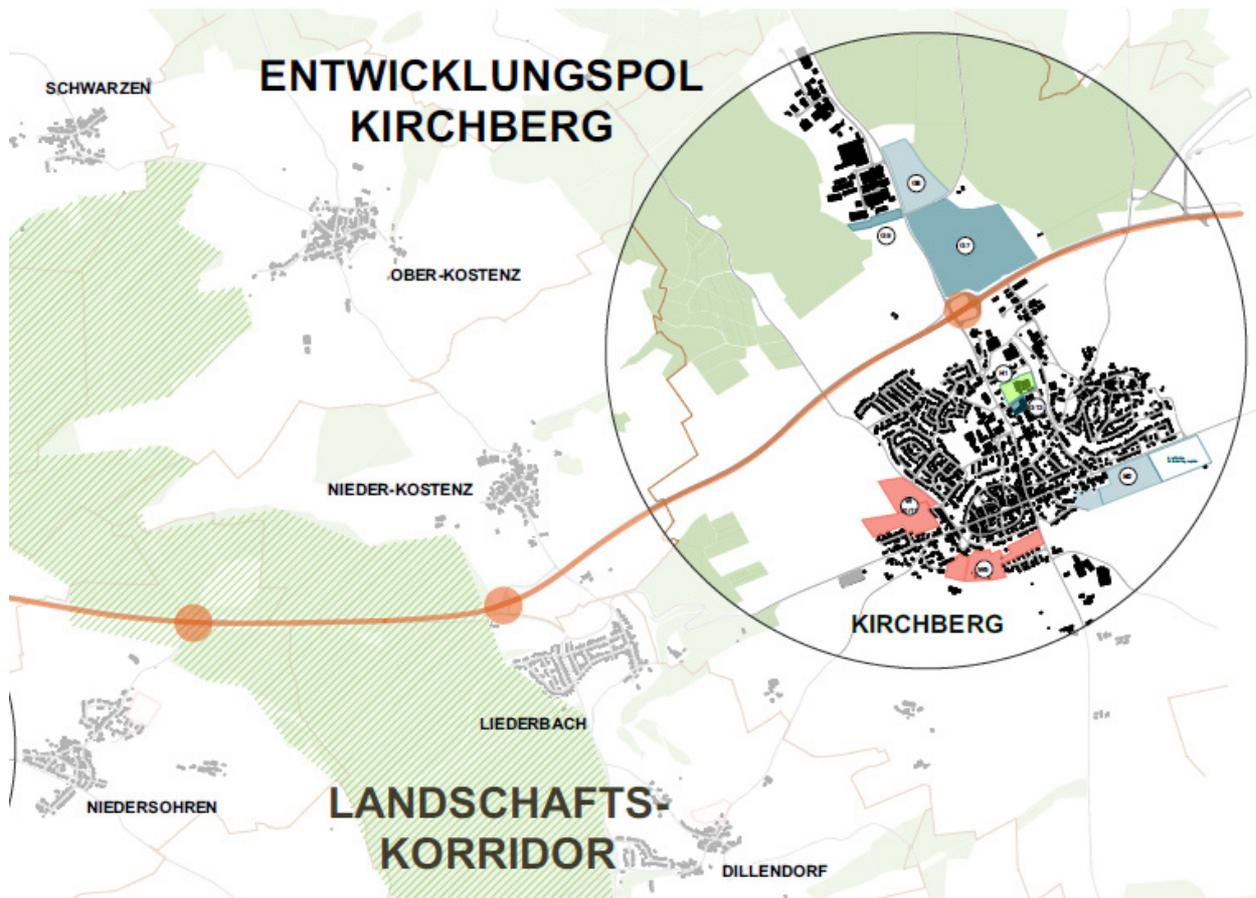
### Die Grundsätze des Flächenkonzeptes:

- ✓ **Planbestand:** Berücksichtigung der bislang vorgesehenen Flächen im Flächennutzungsplan im Hinblick auf Verfügbarkeit, topographische Bedingungen, Vermarktbarkeit

- ✓ **Neue Flächenpotenziale:** Als Kriterien für zusätzliche Flächenoptionen wurde die Berücksichtigung von Schutzgebieten/Biotopflächen, die Angliederung an Ortslagen und die Angliederung an geplante Straßeninfrastruktur (Flughafenumfeld) zu Grunde gelegt.

Aus diesen Grundsätzen ist dann folgende Konzeption entstanden:





Dies bedeutet für die Ortsgemeinde Sohren:

### **Gewerbliche Entwicklung:**

Die Ortsgemeinde Sohren und Büchenbeuren entwickeln derzeit ein interkommunales Gewerbegebiet das insbesondere auf Flächen für Kleingewerbe abzielt. Das Gebiet G2 (ca. 9,17 ha auf Sohrener Gemarkung) ist zum Großteil bereits im Flächennutzungsplan enthalten. Die neu hinzugekommene Fläche wurde bereits für die 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes durch den Zweckverband Gewerbegebiet Sohren-Büchenbeuren an der K75 angemeldet.

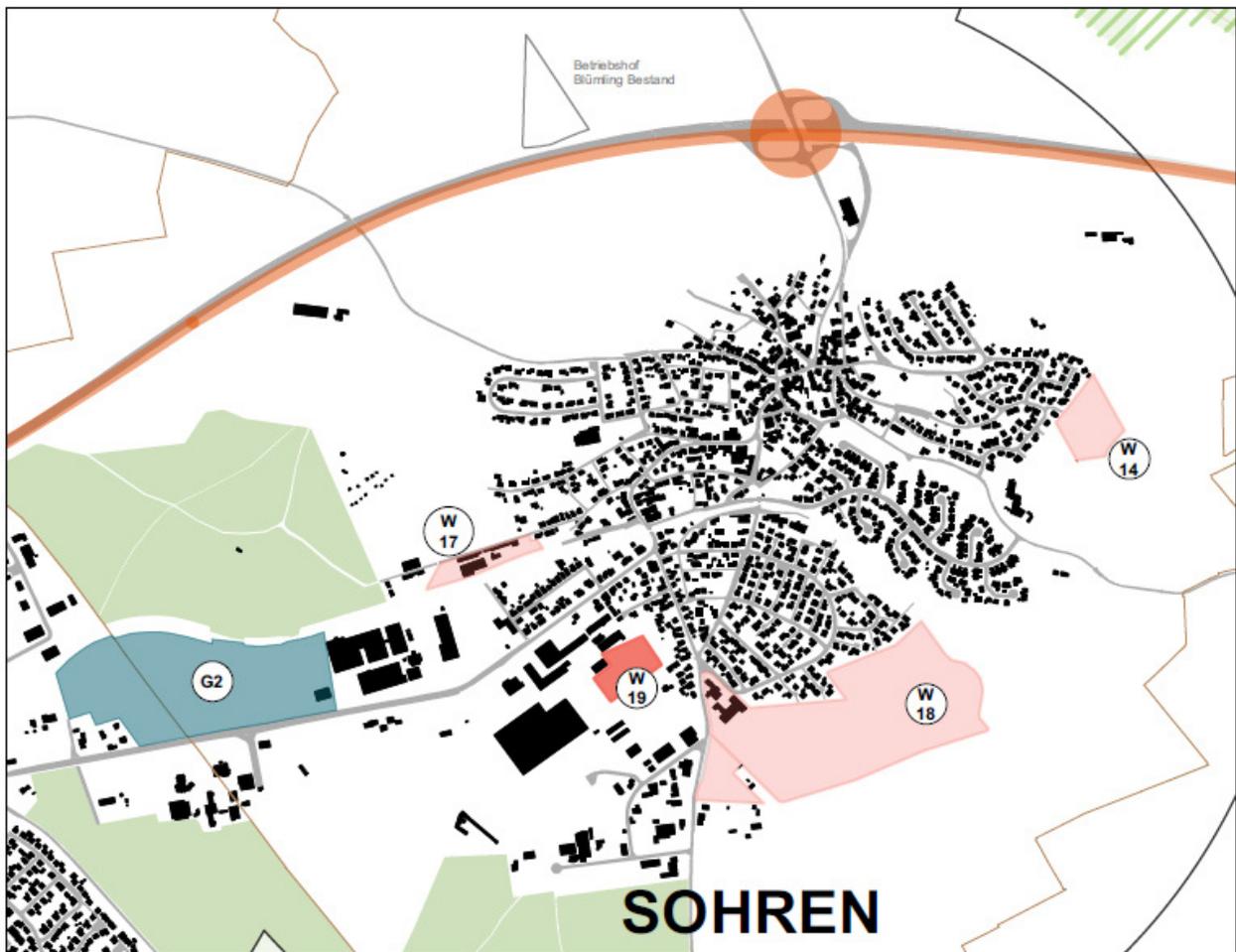
Die Fläche G6 (ca. 51 ha) nördlich der B50 wird, bis auf die bereits entwickelte Fläche (ca. 2,35 ha) und die Fläche für das Bereitstellungslager (ca. 3,1 ha), wegen topographisch schwieriger Lage und dadurch bedingt, sehr aufwendiger Erschließung, aufgegeben. Die Fläche ist bereits im Flächennutzungsplan als gewerbliche Fläche enthalten, sie soll, bis auf die bereits vorhandenen Bestandsflächen, aus dem Flächennutzungsplan genommen werden (ca. 45,1 ha).

### **Wohnentwicklung:**

Hinsichtlich der Wohnentwicklung stehen mehrere Flächen zur Auswahl. Die Fläche W19 ist zwischenzeitlich erschlossen. Daran anschließend, als mögliche Erweiterung, würde sich die Fläche W 19a (ca. 1,5 ha) anbieten. Die Fläche W14 (ca. 4,7 ha – Erweiterung des Wohnbaugebietes „Am Berg“) ist bereits im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen, die realistische Größe stellt sich jedoch lediglich mit ca. 2,0 ha dar. Die südliche Ortserweiterung würde sich mit der Fläche W18 (ca. 16,94 ha) anbieten. Diese Fläche ist bislang noch nicht im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen. Perspektivisch wäre auch die Fläche des ehem. Sägewerkes W17 (ca. 1,2 ha) denkbar. Die Fläche ist derzeit im Flächennutzungsplan mit gewerblicher

Nutzung ausgewiesen, sie müsste als Wohngebiet perspektivisch umgewandelt werden. Die nord-östliche Fläche W15 (ca. 5,8 ha) – oberhalb der Norma – ist derzeit noch im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen. Diese Fläche ist jedoch aufgrund der topographischen Lage mit einem sehr hohen Erschließungsaufwand verbunden, so dass diese Fläche nicht weiter verfolgt werden und aus dem Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche genommen werden soll. Diese Fläche soll als Tauschfläche für neu hinzugekommene Flächen dienen.

Die Entwicklungsflächen für die Ortsgemeinde Sohren werden in der nachfolgenden Karte und der Erläuterung dargestellt:



Wohnen	W14	nordöstliche Ortserweiterung, bereits im FNP enthalten (perspektivisch), Flächenabgrenzung wird ggf. aufgrund von Leitungsbahnen und Steilhang reduziert
	W17	Umwandlung der Gewerbefläche zu Wohnen (ehem. Sägewerk, perspektivisch)
	W18	südliche Ortserweiterung
	W19	Baugebiet „In der Eisenkaul“ (Innenentwicklung) Teilfläche (Erweiterung) steht zur Entwicklung an
Gewerbe	G2	Interkommunales Gewerbegebiet Büchenbeuren / Sohren (bereits im FNP enthalten)

## Beschlüsse:

Der Ortsgemeinderat Sohren folgt dem Beschlussvorschlag des Hauptausschusses und nimmt das vorgelegte raumordnerische und städtebauliche Entwicklungskonzept der Region Flughafen Hahn/B50 und Stadt Kirchberg, Stand 06.12.2019 in der Ergänzung vom 23.01.2020, an.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Die Ortsgemeinde Sohren beantragt bei der Verbandsgemeinde Kirchberg, in der 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes die jeweils im Entwicklungskonzept dargestellten Flächen

- W19 (ca. 1,5 ha) als Wohnbaufläche (W) nach § 1 Abs. 1 Ziffer 2 BauNVO bzw. als gemischte Baufläche (M) nach §1 Abs. 1 Ziffer 2 der BauNVO (Teilfläche zur Abgrenzung entlang der gewerblichen Nutzung)  
 Priorität                       Perspektive
  
- W17 (ca. 1,2 ha) als Wohnbaufläche (W) nach § 1 Abs. 1 Ziffer 1 BauNVO  
 Priorität                       Perspektive
  
- W18 (ca. 13,9 ha) als Wohnbaufläche (W) nach § 1 Abs. 1 Ziffer 1 BauNVO  
 Priorität                       Perspektive

aufzunehmen. Die im Entwicklungskonzept dargestellte Fläche W14 soll nur noch reduziert in realistischer Größe und Zuschnitt (ca. 2 ha; vorher 4,7 ha) als Wohnbaufläche (W) im Flächennutzungsplan dargestellt bleiben. Die Fläche soll

- Priorität                       Perspektive

haben.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Die Wohnbaufläche W15 (verbleibend ca. 5,8 ha), östlich der Norma gelegen, soll als Tauschfläche für die neu hinzugekommenen Wohnbauflächen herangezogen werden. Für die wegfallende Fläche soll stattdessen die Bestandsnutzung (landwirtschaftliche Fläche) im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Die gewerbliche Baufläche (G) nördlich der Bundesstraße 50 soll bis auf die bereits durch zwei Bebauungsplanverfahren beanspruchten Flächenanteile aufgegeben werden. Für die wegfallende Fläche (ca. 45,1 ha) soll stattdessen die Bestandsnutzung (landwirtschaftlichen Flächen) im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Olaf Schmaus wies während den Beratungen zu dem Tagesordnungspunkt darauf hin, dass seines Erachtens die Fläche für ein gemeinsames Gewerbegebiet Sohren-Niedersohren nördlich und südlich der B 50 in der Konzeption auszuweisen sei.

Der Vorsitzende führte aus, dass die Fläche in dem jetzigen Verfahren keine Berücksichtigung finden kann. Perspektivisch, so der Tenor im Ortsgemeinderat, wird jedoch auf die Wichtigkeit dieser Fläche für die weitere Entwicklung hingewiesen.

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

<b>Punkt 6 der Tagesordnung: - Nächstes Neubaugebiet -</b>
--

Nach eingehenden Gesprächen und Beratungen im Vorfeld schlug der Vorsitzende vor, als nächstes Neubaugebiet die Felke-Fläche unterhalb des Neubaugebietes „Auf der Eisenkaul“ auszuweisen. Die Umsetzung soll sofort angegangen werden. Klaus Puschmann schlug vor, gleichzeitig zu beschließen, dass unabhängig davon mit dem Verfahren zur Erschließung des Neubaugebietes im südlichen Bereich der Ortsgemeinde (Flächen Friedhelm Schuch) begonnen wird, sobald die Eigentumsverhältnisse dort geklärt sind.

Nach kurzer Beratung folgte der Ortsgemeinderat den Vorschlägen. Er beschloss die o.g. Verfahrensweise. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten.

#### **Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme**

<b>Punkt 7 der Tagesordnung: - Straßenbeleuchtungsvertrag -</b>
---

Die Straßenbeleuchtungsverträge mit der innogy SE sind zum 31.12.2019 ausgelaufen.

Diese Verträge sind an die Wartungsverträge mit der innogy Energie GmbH gekoppelt, die noch bis zum 30.06.2023 laufen. Insofern scheidet zum jetzigen Zeitpunkt ein Wechsel des Anbieters für die Strombeleuchtung aus. Die Verwaltung wird im Sommer 2022 rechtzeitig auf die betroffenen Ortsgemeinden zukommen und erfragen, ob diese den Wartungsvertrag weiter bedienen möchten.

Für den Fall der Nichtverlängerung des Wartungsvertrages ist die Ortsgemeinde berechtigt und auf Verlangen des Netzbetreibers der innogy Westenergie GmbH, verpflichtet, die vorhandenen Straßenbeleuchtungsanlagen zu erwerben. Dazu zählen die Leuchtstellen (Straßenlampen) sowie die dazugehörigen Anlagen wie Schaltstellen, Freileitungen, Kabel, Sicherungskästen und Zubehör sowie Freileitungsmasten, die ausschließlich der öffentlichen Beleuchtung zuzuordnen sind. Alle diese Anlagen stehen im Eigentum des Netzbetreibers.

Im Vertrag ist geregelt, dass die Leuchtstellen und die während der Vertragslaufzeit errichteten oder erneuerten und von der Gemeinde vergüteten Anlagenteile der Gemeinde von der innogy Westenergie GmbH unentgeltlich übereignet werden. Die weiteren im Gemeindegebiet vorhandenen Anlagen wären zum Sachzeitwert käuflich zu erwerben.

Dies bedeutet im Wesentlichen, dass die Straßenlampen bei einer Kündigung des Wartungsvertrages kostenlos der Gemeinde übertragen würden, die übrigen Anlagenteile (Leitungen, Schaltkästen etc.) mit dem Zeitwert von der innogy abgekauft werden müssten.

Für die weitere Stromlieferung liegt nun ein Angebot der innogy SE exklusiv über die Belieferung von Strom für die Straßenbeleuchtung vor. Der Stromliefervertrag würde sich in etwa an die Laufzeit der Straßenbeleuchtungsverträge orientieren und läuft vom 01.01.2020 bis 31.12.2022.

Das nun vorliegende Angebot für die Lieferung von Strom für die Straßenbeleuchtung kann nur für eine kurze Zeit gehalten werden. Die Preise an der Strombörse unterliegen durch die derzeitige politische Lage sehr starken Schwankungen.

Die gesetzlichen Zuschläge von Steuern und der EEG-Umlage etc. sind fix und sind nicht verhandelbar.

Der Ortsgemeinderat beschloss den vorliegenden Vertrag zur Lieferung von Strom für die Straßenbeleuchtung für weitere 3 Jahre.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

<b>Punkt 8 der Tagesordnung: - Regelung zu beantragten Gasanschlüssen -</b>
---

In der letzten Sitzung des Bauausschusses wurde darüber beraten, in welchen Fällen grundsätzlich ein Aufbruch der Straße bzw. des Gehweges genehmigt werden sollte.

Dabei ist, nach Aussagen des Gemeinde- und Städtebundes zu berücksichtigen, ob der Aufbruch notwendig und verhältnismäßig sei. Hierbei sei auch das Alter einer Straße zu berücksichtigen. Der LBM hat grundsätzlich eine Aufbruchsperre von 5 Jahren festgelegt. Daneben wäre bei älteren Straßen und Gehwegen ein Aufbruch zum Beispiel unverhältnismäßig, wenn für einen einzelnen Anschluss 100 m Straße aufgebrochen werden müsste. Diese Aufbruchsperre könne aber zeitlich nicht beliebig verlängert werden.

Der Ortsgemeinderat schloss sich der Empfehlung des Hauptausschusses an und beschloss, dass sich die Ortsgemeinde bei dem Thema zukünftig an der Frist des LBM (zurzeit 5 Jahre) orientiert und des Weiteren auf die Verhältnismäßigkeit abgestellt werden sollte.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

<b>Punkt 9 der Tagesordnung: - Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Beschluss über die Entlastung -</b>
--

Der Vorsitzende erteilte das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Manfred Heich. Er erläuterte die durchgeführte Prüfung.

1. Der Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Sohren wurde am 28.01.2020 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 16.639.292,51 €.
2. Die Kapitalrücklage weist einen Betrag von 9.821.858,83 € auf. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 241.446,89 €. Damit ist die Ergebnisrechnung ausgeglichen.
3. Der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und den Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von 429.504,71 € gewährleistet.

Der Jahresabschluss 2018 liegt jedem Ratsmitglied vor. Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes 2018 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

2. Der Jahresabschluss 2018 zum 31.12.2018 wird in der vorgelegten Form festgestellt (§ 114

Abs. 1, S. 1 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO). Soweit Übertragungen von Haushaltsermächtigungen gem. § 17 GemHVO erfolgt sind, stimmt der Ortsgemeinderat diesen zu.

**Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen**

3. Dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten wird Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen**

An den Beratungen und Abstimmungen nahm Ortsbürgermeister Markus Bongard nicht teil. Den Vorsitz zu dem Tagesordnungspunkt führte der 1. Beigeordnete Markus Odenbreit.

**Punkt 10 der Tagesordnung:  
- Mitteilungen -**

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über die folgenden Angelegenheiten:

Der Abnahmetermin für das Baugebiet „Auf der Eisenkaul“ findet am Dienstag, 04.02.2020 um 08.30 Uhr statt.

Für die am 15.02.2020 stattfindende Kappensitzung wurden bereits 302 Eintrittskarten verkauft. 2.750,00 EUR sind an Spenden eingegangen.

**Punkt 11 der Tagesordnung:  
- Verschiedenes -**

Uwe Schulmerich befragte den Vorsitzenden hinsichtlich der Möglichkeit der Sperrung der Lauferweiler Straße für LKW's, ausgenommen des Anliegerverkehrs. Die Angelegenheit wird, so der Vorsitzende, abgeklärt.

Klaus Puschmann bemerkte, dass eine Sitzung des Jugendausschusses noch ausstehe. Er bat um Einberufung, auch wegen der Thematik Jugendzentrum.

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden um 21.27 Uhr geschlossen.

---

Bongard  
Ortsbürgermeister

---

Müller  
Schriftführer

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Sohren  
vom Donnerstag, 30.01.2020, im Sitzungssaal der Bürgerhalle in Sohren

**Der Ortsgemeinderat hat 21 Mitglieder**

**Anwesend:**

unter dem Vorsitz von  
Markus Bongard

Ortsbürgermeister

Markus Odenbreit  
Oliver Gälzer  
Ulrich Brummer  
Ralf Bonn  
Axel Gauer  
Jörg Gutenberger  
Manfred Heich  
Armin Heydt  
David Hoffmann  
Friedhelm Hoffmann  
Guido Hübinger  
Thomas Kupp  
Wolfgang Ottenbreit  
Klaus Puschmann  
Olaf Schmaus  
Juliane Schmidt  
Uwe Schulmerich  
Philipp Ströher  
Frank Wüllenweber

1. Beigeordneter und Ratsmitglied  
2. Beigeordneter und Ratsmitglied  
3. Beigeordneter  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied

**Ferner anwesend:**

Peter Müller

Schritfführer

**Es fehlte entschuldigt:**

Marco Geißler  
Klaus Gewehr

Ratsmitglied  
Ratsmitglied

**Beginn: 21.50 Uhr**

**Ende: 21.50 Uhr**

Die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates wurde vom Vorsitzenden um 21.50 Uhr eröffnet.

**Punkt 12 der Tagesordnung:  
- Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse -**

Zu zwei Bauvorhaben wurde das Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 BauGB erteilt.

Bei einer Bauvoranfrage wurde in einer Frage das Einvernehmen erteilt, in einer anderen nicht.

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden um 21.50 Uhr geschlossen.

---

Bongard  
Ortsbürgermeister

---

Müller  
Schriftführer